



BASEL, den 26.8.39
Telefon 2 20 76

Theol.Fakultät
Nr.426

Fräulein
Charlotte von Kirschbaum
z.Zt. "Bergli"
Oberrieden / Kt.Zürich

Sehr verehrtes Fräulein von Kirschbaum,

besten Dank für Ihren Brief vom 25.8.! Es stellt sich nun heraus, daß von Basel aus Frau Edith Simon in Sachen ihres Sohnes Franz Ulrich zu sehr ermuntert worden ist. In den immer wieder angekurbelten Schweizer Versuchen und damit in den immer dicker werdenden Akten, wie sie dann auch von dem zuständigen Schweizer Konsulat an das Basler Arbeitsamt geschickt worden sind, spielt eine Hauptrolle Ihr Brief an Frau Simon vom 25.5.39, wo es heißt: "In Verbindung mit dem Herrn Dekan der Theol.Fakultät Basel teile ich Ihnen mit, daß die grundsätzliche fremdenpolizeiliche Erlaubnis zum Studium Ihres Sohnes in der Schweiz vorliegt. Ihr Sohn muß nun an dem zuständigen Schweizerkonsulat (wohl in Hannover) eine Eingabe einreichen mit der Bitte um die Einreiseerlaubnis in die Schweiz zum Zwecke des Studiums. Dabei wird sich die Frage erheben nach der Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen dieses Studiums, um die wir im Augenblick bemüht sind, sodaß wir hoffen, Ihrem Sohn in absehbarer Zeit eine entsprechende Einladung zugehen lassen zu können." Es ist verständlich, daß Frau Simon heute noch auf die Verwirklichung dieses Planes hofft, bzw. immer wieder auf ihn zurückkommt, da die zwischeneingeschobenen englischen Pläne nicht vom Flecke kommen. Was soll nun an Frau Simon geschrieben werden? Wer soll den Absagebrief schreiben? Man könnte sich vielleicht zunächst darauf zurückziehen, daß die Basler Fremdenpolizei Ihnen s.Zt. eine - falsche Auskunft gegeben habe. Denn was besagt eine "grundsätzliche fremdenpolizeiliche Erlaubnis", wenn sich auf einmal das Basler Arbeitsamt einschaltet, was die Fremdenpolizei gleich hätte verrechnen müssen. Allerdings würde sich alles noch einrenken lassen, wenn die BK-Hilfsstelle die Existenzfrage positiv klären könnte. Insofern hatte und hat die Fremdenpolizei mit ihrer "grundsätz-

lichen" Erlaubnis recht. Soll nun noch ein Versuch bei der Kirchlichen Flüchtlingshilfe Baselstadt (Pfr. Koechlin) gemacht werden? Könnten Sie vielleicht das tun? Gestern habe ich von Rev. Dr. A. Freudenberg eine Antwort auf meinen Brief vom 17.8. erhalten, während seine Antwort auf meinen Brief vom 24.8. noch nicht vorliegt. Fr. schreibt: "Die Sache Simon hat durch das Eingreifen einer neuen Stelle, aber wohl auch durch die zu große Betriebsamkeit der Mutter einen Rückschlag erlitten, indem nun die theologische Berufsausbildung in England zunächst zurückgestellt werden und die Einreise als sogenannter 'Trainee' für einen praktischen Beruf beantragt werden soll. Wenn sich also in Basel bald ein Theologiestudium ermöglichen ließe, so könnte das doch im Interesse Simons liegen; vorausgesetzt, daß er tatsächlich die Qualifikation zum geistlichen Beruf hat. In dieser Hinsicht sind einige Zweifel in mir wachgerufen worden, weil die Mutter ausschließlich das Wort führt und ich allmählich befürchte, daß der junge Mann noch sehr ungeformt und unselbständig ist. - Bitte schreiben Sie Frau S. von der neuen Entwicklung in England, die ich auch noch nicht genau übersehe, noch nichts."

Darf ich nun folgenden modus procedendi vorschlagen? Sie oder ich machen einen letzten Versuch bei Koechlin. Sollte dieser Versuch, was ja wohl zu befürchten ist, negativ ausgehen, so schreiben Sie oder ich an Frau Simon einen Absagebrief: 1) Bei der Auskunft der Basler Fremdenpolizei war offenbar die Stellungnahme des Basler Arbeitsamtes nicht oder jedenfalls nicht genügend verrechnet: bei Inhabern von J-Pässen sind die Bestimmungen ganz besonders verschärft. 2) Das Schweizer BK-Hilfswerk ist gerade durch zahlreiche judenchristliche Hilfsaktionen finanziell sehr geschwächt worden. 3) Ein darauf hin unternommener Versuch bei der Kirchlichen Hilfsstelle Baselstadt ist fehlgeschlagen. 4) Frau Simon muß versuchen, für ein allfälliges Schweizer Studium ihres Sohnes die Schritte unternehmen, die ich ihr in meinem Briefe vom 24.8. vorgeschlagen habe. 5) Wir werden von Basel aus alles Denkbare in England tun: Brief von Karl Barth, nötigenfalls auch noch von mir an den Bischof von Chichester. -

Für meine geplante Hollandreise habe ich bis jetzt 38,95 Fr. an unsere Fremdenpolizei, an die diplomatischen Schweizer Vertretungen von Holland, Belgien und Luxemburg (dieses niedliche Land hat mir für die bloße Durchreise 10,80 Fr. abgenommen) bezahlt. Und unter Umständen ist alles umsonst. Vorerst sieht es gar nicht darnach

II. 26.8.39

aus, als wenn man reisen könnte. Vielleicht kann ich mir daher wenigstens die noch ausstehenden Unkosten für das französische Visum sparen. -

Ernst Wolf ist also noch auf dem "Bergli". Nachdem ich ihm seinen ausführlichen Brief von Wengen aus kurz "verdankt" habe, darf ich Sie bitten, wenn es noch möglich ist, ihn das Folgende lesen zu lassen: Ich habe nicht ungern gelesen, daß sich Wolf "in gelegentlicher scharfer Kennzeichnung Kittelscher Perfidie und Bosheit sogar und erwartungsgemäß gel. eines Vortrags in Erlangen mit Strathmann fand". Wenn nur dieser absonderliche Held Strathmann nicht ausgerechnet in einem von ihm begonnenen und betriebenen Kampf gegen Kittel (Deutschgläubigkeit im Verlag Kohlhammer usw.!) so kläglich schlapp gemacht hätte und mir dabei in den Rücken gefallen wäre!!! Nicht gerne habe ich Wolfs folgende Erwägung gelesen: "Obwohl ich hier für mich z.Zt. keine andere Druckmöglichkeit sehe, habe ich der Bitte (Strathmanns) um Ueberlassung meines Erlanger Vortrages nicht - vielleicht noch nicht - entsprechen können, aber dieser kleine Druck genügt kaum, Strathmann von seinen heftigen Bemühungen um ein polit. Alibi abzubringen." Was soll damit gewonnen sein? Herr Strathmann hat in der letzten Zeit eifrig gegen England und Rußland geschnödet. Wird es nun besser, wenn er demnächst nur noch gegen England witzelt? Wolf fragt nach meinen ThW-Artikeln, wie sie seit bald 3 Jahren bei Kohlhammer lagern. Das ist eine sehr wirre Geschichte. Zuerst bot Kohlhammer, ohne meine Voraussetzung, daß ich meine Manuskripte sofort zurückerhalte, zu beanstanden, eine Entschädigung von 800.-RM an. Als ich protestierte, antwortete er lakonisch, er habe die Zahlung von 1000.-RM an mich bei der Devisenstelle beantragt, womit der Fall für ihn erledigt sei. Ich protestierte weiter und stellte ihm das Ultimatum, daß ich bis zum 10.Juli so oder so meine Manuskripte zurück haben müsse. Kohlhammer: er habe seine Pflicht getan, wenn er das Geld an mich angewiesen habe, womit die Manuskripte in seinen Besitz~~te~~ übergegangen seien. Als ich erneut protestierte, antwor^{te}te dieser gentleman von Verleger, offenbar auf meine Ausbürgerung anspielend, daß gerade ich mich gedulden müsse. Als ich erneut protestierte, schrieb er am 28.7.: "Sollte sich zeigen, daß die Tatsache Ihrer Ausbürgerung aus dem Deutschen Reiche der Auszahlung der Summe im Wege steht, so hätten wir keine Bedenken dagegen, Ihnen Ihre Manu-

